



## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**DIENSTAG, 6. JUNI 2023, 19:30 - 21:30 UHR  
IN DER TURNHALLE FRAUBRUNNEN**

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 05.05.2023 und 26.05.2023 sowie dem Gemeindeformationsblatt (GIB8) der Gemeinde Fraubrunnen.

**Vorsitz:** Peter Brunner, Präsident Gemeindeversammlung

**Vizepräsidentin GV:** Margot Huonder

**Protokoll:** Michael Riedo, Gemeindeformer

**Anwesende  
Stimmberechtigte:** **171** oder 4.28 % (Total Stimmberechtigte 3'991)  
Eingangszählung um 19.30 Uhr: 168 Stimmberechtigte

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

---

### TRAKTANDEN:

#### Nr. Titel

- 1 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten Gemeindeversammlung
- 2 Jahresrechnung 2022; Genehmigung
- 3 Zukunft der Schule Fraubrunnen: Projekt M2 Büren zum Hof / Schalunen; Genehmigung Projektierungskredit
- 4 Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden; Genehmigung Nachkredit
- 5 Orientierungen
- 6 Verschiedenes



2023-58

1.300

Gemeindeversammlung

**2023-1**

## **Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten Gemeindeversammlung**

*Peter Brunner*

### **Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)**

Peter Brunner begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 06.06.2023.

- **Einberufung der Gemeindeversammlung**

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 05.05.2023 und 26.05.2023. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

- **Rügepflicht:**

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

RAW Art. 17

- **Feststellung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

- **Feststellung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

- **Wahl der Stimmzähler**

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

<b>Sektor</b>	<b>Stimmzähler/in</b>	<b>Sektor</b>	<b>Stimmzähler/in</b>
3	Margot Huonder, Büren zum Hof	6	Stefan Moser, Fraubrunnen
2	Kurt Gasser, Fraubrunnen	5	Gioia Benninger, Fraubrunnen
1 inkl. GR	Reto Weishaupt, Büren zum Hor	4	Irene Häni, Fraubrunnen

- **Tonbandaufnahmen**

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

RAW Art. 14

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.

**Beschluss:** (einstimmig)

Die Versammlung stimmt den Tonbandaufnahmen zu.

- **Traktandenliste**

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.

Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

---

2022-33      8.221      Verwaltungsrechnung / Verpflichtungskreditkontrolle / Nachkreditkontrolle

**2023-2      Jahresrechnung 2022; Genehmigung**

*Simon Keller*

**Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)**

Der Text zur Jahresrechnung 2022 wird in Kurzform abgebildet. Die ausführlichen Akten können bei den drei Verwaltungsstandorten oder via Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Selbstverständlich steht auch die Finanzverwaltung für Auskünfte gerne zur Verfügung.

**Ergebnisse Erfolgsrechnung**

Gesamthaushalt	CHF	135'864.97
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
SF Wasser	CHF	102'836.81
SF Abwasser	CHF	37'922.82
SF Abfall	CHF	-50'084.91
SF Feuerwehr	CHF	45'190.25

**Budget 2022**

Gesamthaushalt	CHF	-297'175.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	-67'000.00
SF Wasser	CHF	61'000.00
SF Abwasser	CHF	-98'400.00
SF Abfall	CHF	-124'600.00
SF Feuerwehr	CHF	-68'175.00

Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts entspricht dem Ergebnis des Steuerhaushalts.

- Das Budget 2022 des Allgemeinen Haushalts rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 67'000.00. Das Rechnungsergebnis 2022 präsentiert sich ausgeglichen. Der eigentliche Ertragsüberschuss von CHF 641'052.52 ist gemäss den rechtlichen Bestimmungen als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve einzulegen.
- Die Besserstellung beträgt vor Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen CHF 708'052.52 und nach Verbuchung CHF 67'000.00.
- Mehreinnahmen Fiskalertrag (Steuern) von gesamthaft CHF 269'981.90.
- Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'581'497.67.
- Die langfristigen Darlehen betragen CHF 2'200'000.00 / die kurzfristigen Darlehen betragen CHF 1'200'000.00.



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 6'293'606.86 und entspricht bei einem Steueranlagezehntel von CHF 772'500.00 (Basis Budget 2023) 8.15 Anlagezehnteln.

## **Sonderfaktoren**

Im Jahresabschluss 2022 sind keine einmaligen finanzrelevanten Buchvorgänge enthalten.

## **Auswertung Erfolgsrechnung (4-stellig)**

### Sachgruppen Aufwand

Personalaufwand (-CHF 247'870.80)

Begründung: Lohnaufwand aufgrund von Stellenmutationen Verwaltung tiefer. Die Sozialversicherungen sind eine Folge des Lohnaufwandes. Löhne Tagesschule aufgrund Modulanpassungen höher. Budget übriger Personalaufwand aufgrund nicht besuchter Kurse und Weiterbildungen nicht ausgeschöpft.

Sach- u. übriger Betriebsaufwand  
(-CHF 456'891.60)

Begründung: Budget für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Lehrmittel, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung und Dienstleistung Dritter nicht ausgeschöpft. Ebenfalls weniger Aufwand sind beim Unterhalt Mobilien, Mieten, Leasing und bei den Spesenentschädigungen zu finden. Der bauliche Unterhalt liegt im Rahmen des Budgets.

Abschreibungen (-CHF 28'989.26)

Begründung: Planmässige Abschreibungen

Sachanlagen Total CHF 1'066'916.49.

Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen Total CHF 77'114.25.

Grundlage für die Abschreibungen bilden die in Betrieb genommenen Anlagen (Investitionen).

Finanzaufwand (-CHF 13'038.38)

Begründung: Vergütungszins auf Steuerguthaben fällt geringer aus. Negativzinsen von CHF 4'387.32 verbucht. Minderaufwendungen beim baulichen Unterhalt.

Einlage in Fonds und SF (-CHF 156'674.90)

Begründung: Einlagen der Anschlussgebühren SF Wasser und Abwasser in den Werterhalt fallen geringer aus und sind abhängig von der Bautätigkeit.

Der Transferaufwand (+CHF 40'798.60)

Begründung: Mehraufwendungen bei den Gehaltskosten Bildung und externen Schulgeldern sowie bei den Gebühren der Steuerverwaltung und der amtlichen Bewertung.

Die Lastenausgleichskosten Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, Familienzulagen und öffentlicher Verkehr sind tiefer. Grössere Abweichung ist bei den Betreuungsgutscheinen zu finden.

Ausserordentlicher Aufwand (+CHF 641'052.52)

Begründung: Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen).

### Sachgruppen Ertrag

Fiskalertrag (+CHF 269'981.90)



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Begründung: Mindererträge bei den Einkommenssteuern, Grundstückgewinn- sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern und beim Eingang der abgedruckten Steuern. In den übrigen Bereichen resultieren Mehrerträge.

Entgelte (+CHF 18'127.57)

Begründung: Mehrerträge bei der Ersatzabgabe Feuerwehr, bei den Gebühren Gemeindeschreiberei und Elterngebühren Tagesschule. Höhere Rückerstattungen aus rückzahlbaren Weiterbildungskosten, Mietzinsübernahme SRK und Badi-Gewinn.

Mindererträge bei den Anschlussgebühren SF.

Finanzertrag (-CHF 47'262.05)

Begründung: Die Verzugszinsen auf Steuern, die Mieterträge und die Vergütung Genossenschaft Elektra fallen geringer aus. Die Wertberichtigungen der BKW-Aktien betragen CHF 9'480.00.

Entnahme Fonds und SF (-CHF 19'295.25)

Begründung: Die Entnahmen beinhalten die WE SF Wasser und Abwasser.

Transferertrag (-CHF 10'290.25)

Begründung: In den Bereichen der Betreuungsgutscheine, Tagesschule und öffentliche Beleuchtung fallen die Beiträge des Kantons geringer aus. Der Disparitätenabbau liegt über dem Budgetwert.

Der Zusatzbeitrag Gehaltskosten beläuft sich auf CHF 2'193'359.35.

Ausserordentlicher Ertrag (+CHF 164.23)

Begründung: Verbuchung

Abschreibung der Neubewertungsreserve über

5 Jahre z.G. des Bilanzüberschusses und Entnahme Grabfonds.

### Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 2.705 Mio., Einnahmen konnten CHF 0.123 Mio. verbucht werden. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 2.582 Mio., welche sich wie folgt zusammensetzen:

- Verwaltungsliegenschaften CHF 119'502.25
- Schulliegenschaften CHF 203'204.67
- Schulleitung/-verwaltung CHF 54'352.25
- Sport CHF 770'405.00
- Gemeindestrassen CHF 957'200.35
- SF Wasserversorgung CHF 255'358.20
- SF Abwasserentsorgung CHF 56'175.75  
(Nettoeinnahmen)
- Gewässerverbauungen CHF 93'770.70
- Friedhof CHF 64'947.00
- Raumordnung CHF 118'933.00

### Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total CHF 592'230.65

davon:

gebunden CHF 602'656.75



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

GR Kompetenz	CHF	110'099.80
zu beschliessen	CHF	0.00

Differenz zu Total Nachkredite ergibt sich aus den nicht ausgeschöpften Krediten (Minuspositionen).  
Details zu den Nachkrediten können der Nachkreditabelle aus den Auflageakten entnommen werden.

## Gesamtbeurteilung

Die Rechnung 2022 schliesst, wie bereits im Vorjahr, aufgrund der erwähnten Faktoren besser ab als geplant. Im Jahresabschluss 2022 sind keine einmaligen finanzrelevanten Buchvorgänge enthalten. Beim Fiskalertrag kann im Vergleich zum Budget ein Mehrertrag von CHF 270'000.00 verbucht werden. Der Steuerertrag kann von Jahr zu Jahr schwanken und ist nebst vielen Faktoren wie Steuerkraft der BürgerInnen, Zu- und Wegzügen, Wirtschaft, auch abhängig von Veranlagungen aus Vorjahren.

Steuererträge:

Rechnung 2020 CHF 14.116 Mio.

Rechnung 2021 CHF 14.315 Mio.

Rechnung 2022 CHF 15.052 Mio.

Weiter haben höhere Mehrerträge und Minderaufwendungen das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst. Es kann festgehalten werden, dass die Steuergelder sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Die SF Wasser, Abwasser und Feuerwehr schliessen mit einem positiven Ergebnis ab, die SF Abfall mit einem Aufwandüberschuss.

Die Selbstfinanzierung liegt mit dem Rechnungsabschluss 2022 bei CHF 1.917 Mio., unter Berücksichtigung der Investitionen resultiert ein Finanzierungsergebnis von CHF -0.665 Mio.. Im Vergleich zum Vorjahr präsentiert sich die Selbstfinanzierung positiver, da bereits das Ergebnis des Gesamthaushaltes höher ausfällt. Aufgrund der höheren Nettoinvestitionen zeigt das Finanzierungsergebnis einen negativeren Wert. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren bis heute nur gering spürbar. Immer noch präsent sind die längeren Lieferfristen und die hohen Rohstoffpreise. Die Gemeinde Fraubrunnen wird sich in naher Zukunft mit den anstehenden grossen Projekten auseinandersetzen. Dabei sind den Finanzen sowie den Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) ein spezielles Augenmerk zu richten.

## Empfehlung

Der Gemeinderat und die Kommission Finanzen und Liegenschaften haben die vorliegende Jahresrechnung 2022 verabschiedet und empfehlen der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

### Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Jahresrechnung 2022:

### Erfolgsrechnung (Ergebnisse)

Gesamthaushalt	CHF	135'864.97
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
SF Wasser	CHF	102'836.81
SF Abwasser	CHF	37'922.82
SF Abfall	CHF	-50'084.91
SF Feuerwehr	CHF	45'190.25

### Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	CHF	2'581'497.67
--------------------	-----	--------------



## Nachkredite zur Kenntnis

gebunden	CHF	602'656.75
GR Kompetenz	CHF	110'099.80
zu beschliessen	CHF	0.00

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

### Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

**Beschluss:** (grosses Mehr, 2 Gegenstimmen)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

---

2021-224      8.521.2      Büren zum Hof, Schulhaus, Chrüz matt 4

**2023-3      Zukunft der Schule Fraubrunnen: Projekt M2 Büren zum Hof / Schalunen; Genehmigung Projektierungskredit**

*Richard Rimle*

### Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

#### Ausgangslage

Die Bildungskommission hat Ende 2014 einen zwingenden Handlungsbedarf bei der Schulorganisation festgestellt. Einerseits bestehen erhebliche Mängel bei der Schulinfrastruktur (fehlende Räume, zum Teil keine Turnhallen, Sanierungsbedarf), andererseits müssen Schüler\*innen immer wieder den Schulstandort wechseln, weil Klassen in den einzelnen Dörfern zu gross oder zu klein sind. In den vielen kleinen Schulstandorten variieren die Schülerzahlen stark. Dies zwingt die Schule jährlich die Klassenzusammensetzung zu ändern und stellt sowohl für Kinder als auch für Lehrpersonen eine nachteilige Situation dar. Der Handlungsbedarf ist nicht auf die Gemeindefusion zurückzuführen, sondern wäre auch bei den einzelnen ehemaligen Gemeinden gegeben. Die erwähnten Umstände binden Ressourcen, erschweren das Kerngeschäft, und schaden der Qualität des Unterrichts und der Schulentwicklung. **Das Ziel ist, für die Kinder in der Gemeinde die gleichen, bestmöglichen schulischen Rahmenbedingungen zu schaffen.**

Am 7.3.2021 fand die Gemeindeabstimmung über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung in Form der Szenarien mit 2 und 3 Standorten statt. Beide Kredite wurden vom Stimmvolk abgelehnt. Die Gründe für das Nein lagen vorwiegend bei den hohen Kosten des Gesamtprojekts und den angedachten Schliessungen. Mit der Ablehnung der Kreditvorlagen sind die Herausforderungen im Bildungswesen nicht gelöst worden. Es bleiben unbeständige Klassengrössen, hoher Unterhaltsbedarf bei den verschiedenen Schulliegenschaften und fehlende Schulräume. Der Gemeinderat hat im Anschluss zur Gemeindeabstimmung vom 7.3.2021 die Vision «Zukunft der Schule Fraubrunnen 2035» verabschiedet. Das in der Vision vorgesehene Teilprojekt M2 befasst sich mit den Schulstandorten Büren zum Hof und Schalunen. Beide Schulgebäude weisen einen hohen Unterhaltsbedarf auf. Beide Dörfer kämpfen mit schwankenden Schülerzahlen.

Um das Stimmvolk in den Entscheid miteinzubeziehen und auf die Gemeindeabstimmung vorzubereiten, fand am 3.11.2022 ein Mitwirkungsanlass in der Turnhalle Fraubrunnen statt.



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

## *Zusammenlegung Schulstandorte*

Das Teilprojekt M2 sieht den Zusammenschluss der Schulstandorte Büren zum Hof und Schalunen vor. Das Ziel ist, nur noch einen, gut funktionierenden Schulstandort zu haben

Die Massnahme dient:

- zur langfristigen Kostenoptimierung
- der besseren Auslastung der Klassen
- des besseren Austauschs unter den Schüler\*innen der beiden Dörfer
- der Optimierung der Schulorganisation (je weniger Schulstandorte, desto einfacher die Organisation)
- Modernisierung der Schulinfrastruktur

Eine modernere und grössere Schule spricht zudem Lehrkräfte an, die aufgrund des umkämpften Arbeitsmarkts schwer zu finden sind.

Die Gemeinde würde ausserdem der Empfehlung des Kanton Berns, eine Zentralisierung bei den Schulstandorten vorzunehmen, nachkommen.

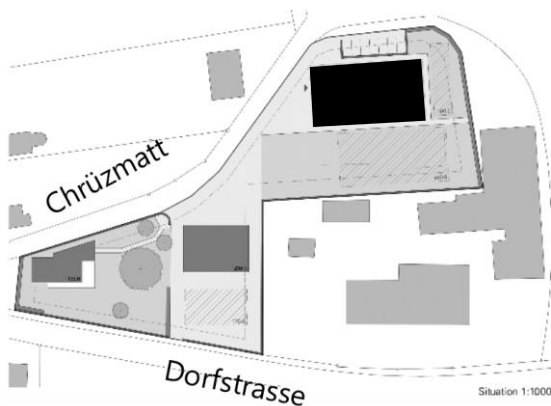
## *Resultat Machbarkeitsstudie*

3B Architekten aus Bern haben in der Machbarkeitsstudie vom 8.7.2022 belegt, dass der gemeinsame Schulstandort sowohl in Büren zum Hof als auch in Schalunen möglich ist. Während in Büren zum Hof an den bestehenden Bauten festgehalten werden sollte, ist in Schalunen ein Abbruch und Neubau zu bevorzugen. Die heutige Bausubstanz in Schalunen eignet sich nicht für den Umbau und die Erweiterung. Die Turnhalle und auch die Tagesschule würde weiter in Fraubrunnen angeboten.

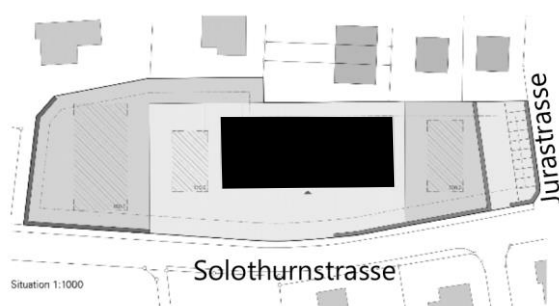
## *Auszug Machbarkeitsstudie vom 8.7.2022:*

*Die schwarzen Flächen zeigen den möglichen Standort des neuen Schulhauses.*

### Büren zum Hof



### Schalunen







# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

## Schulweg / Schultransport

Folgender Schultransport ist vorgesehen:

- Kindergartenkinder werden mit einem Schulbus geführt.
- Kinder von der 1. bis zur 5. Klasse nutzen die Bahn (RBS). Die Kinder werden von Erwachsenen begleitet und lernen so den Umgang mit dem öffentlichen Verkehrsmittel.
- Die Kinder der 6. Klasse benutzen das Fahrrad.

Die Kosten für den Schultransport gehen zu Lasten der Gemeinde. Schalunen und Büren zum Hof sind mit der RBS und der neuen Alltagsveloroute örtlich gut miteinander verbunden. Die Kindergartenkinder beider Dörfer gehen schon heute in Büren zum Hof zur Schule. Ein Vorteil vom Standort Büren zum Hof ist die direkte Nähe zum RBS-Bahnhof. In Schalunen bedarf es nach der Ankunft am Bahnhof eines zusätzlichen Fussmarschs zur Schulanlage.

Der Schulstandort Büren zum Hof ist näher von Fraubrunnen. Die Wege zur Turnhalle und zur Tagesschule sind kürzer. Kinder aus dem Dorf Fraubrunnen können aufgrund der kurzen Distanz auch in Büren zum Hof in die Schule.

## Kosten

Es wurden folgende Baukosten im Rahmen der Machbarkeitsstudie errechnet (+/- 25%):

### Büren zum Hof

Neubau Schulhaus	CHF	4.6 Mio.
Sanierung Schulhaus	CHF	1.1 Mio.
Sanierung Kindergarten	CHF	0.03 Mio.
Verkauf Schulstandort		
Schalunen	-CHF	0.8 Mio.
Total	CHF	4.9 Mio.

### Schalunen

Neubau Schulhaus	CHF	8.7 Mio.
Provisorien	CHF	0.2 Mio.
Verkauf Schulstandort		
Büren zum Hof	-CHF	1.3 Mio.
Total	CHF	7.6 Mio.

Ein Vergleich der wiederkehrenden Kosten, bestehend aus Kapitalkosten, Betriebskosten und Schultransportkosten hat gezeigt, dass der Standort Büren zum Hof aufgrund der tieferen Baukosten die finanziell attraktivere Variante ist.

Die Kommission Finanzen und Liegenschaften Fraubrunnen erachtet das Projekt unter sparsamer Verwendung und Planung der öffentlichen Gelder als finanziell tragbar.

## Raumplanung / Baurecht

Beide Schulstandorte befinden sich in einer Zone für öffentliche Nutzung. Das Schulhaus in Büren zum Hof steht unter Denkmalschutz. Für die Sanierung und Ausbau gelten erhöhte Anforderungen. Die kantonale Denkmalpflege wurde in der Phase der Machbarkeitsstudie einbezogen. Das Dorf Schalunen weist heute und voraussichtlich auch in Zukunft leicht mehr Einwohner\*innen und somit auch Schüler\*innen auf. Das Schulareal von Schalunen bietet mehr Fläche und somit auch mehr Möglichkeiten bei der Projektierung.



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

## *Variantenbeurteilung Gemeinderat*

### Vorteile am Standort Büren zum Hof

- Nahe an Fraubrunnen für die Nutzung der Tagesschule und der Turnhallen
- Nahe am Bahnhof zugunsten des Schülertransports
- Eingliederung von Kindern aus dem Dorf Fraubrunnen möglich
- Tiefere einmalige Kosten, bestehende Bausubstanz weiter nutzen
- Grundstück Schalunen lässt sich besser verkaufen
- Keine Schulraumprovisorien notwendig

### Vorteile Standort Schalunen

- Mehr Einwohner\*innen und somit langfristig mehr Kinder.
- Grösseres Schulareal und somit mehr Umgebungsfläche
- Mit Abbruch und Neubau moderne und effiziente Infrastruktur

Alle vorberatenden Kommissionen sprachen sich für den Standort Büren zum Hof aus (Kommission Bildung, Kommission Finanzen und Liegenschaften, Spezialkommission M2).

Aus Sicht des Gemeinderates überwiegen die Vorteile beim Standort Büren zum Hof. Die Hauptgründe liegen bei den Vorteilen beim Schulbetrieb (zentraler) und bei den tieferen Kosten.

## *Zeitplanung*

2023	Beschluss Projektierungskredit
2023/2024	Projektierung (SIA-Wettbewerb)
2025	Gemeindeabstimmung über Ausführungskredit
2026/2027	Ausführung

Wird in Büren zum Hof gebaut, bleiben die Klassen bis zum Abschluss der Bauphase in den heutigen Schulhäusern. Zuerst wird der Neubau in Büren zum Hof erstellt. Nach Fertigstellung werden die Räumlichkeiten erst einmal durch die Schule Büren zum Hof genutzt, damit die bestehenden Gebäude saniert werden können. Erst nach Abschluss der Sanierung würden die Kinder aus Schalunen auf der Schulanlage integriert. Im Anschluss wird das Schulareal Schalunen verkauft. Ein Begegnungsort für die Dorfbevölkerung von Schalunen wird erhalten bleiben (Bsp. Spielplatz, Spielfeld). Das Ziel von Begegnungsorten in jedem Dorf ist im Richtplan Raumentwicklung Fraubrunnen verankert.

Unter [www.fraubrunnen.ch](http://www.fraubrunnen.ch) sind detailliertere Unterlagen einsehbar:

- Analysebericht M2 vom 20.2.2023 inkl. Beilagen
- Machbarkeitsstudie M2 vom 8.7.2022
- Bericht «Zukunft der Schule Fraubrunnen – Vision 2035» vom 16.8.2021

## *Projektierungskredit*

Damit ein Bauprojekt erarbeitet werden kann, bedarf es den Beschluss eines Projektierungskredites.

### Variante Büren zum Hof

Projektwettbewerb	CHF	250'000
Bauprojektierung	CHF	350'000
Nebenkosten/ Abklärungen	CHF	100'000
Total	CHF	700'000



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

## Variante Schalunen

Projektwettbewerb	CHF	250'000
Bauprojektierung	CHF	540'000
Nebenkosten/ Abklärungen	CHF	100'000
Total	CHF	890'000

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, ein Verpflichtungskredit von CHF 700'000 für die Projektierung auf dem Schulareal in Büren zum Hof zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

### **Diskussion:**

Andrea Rösch, Limpach: Es sind 8 Ortsteile und weit mehr als 8 Meinungen. Es ist eine sehr emotionale Abstimmung. Andrea Rösch stellt den Antrag zur Durchführung einer geheimen Abstimmung.

Versammlungsleiter Peter Brunner fragt an, ob noch weitere Wortmeldungen sind.  
Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Peter Brunner lässt über den Antrag zur Durchführung einer geheimen Abstimmung abstimmen:

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 92

Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass dies nicht erreicht wird. Der Antrag ist demnach abgelehnt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

**Beschluss:** (124 Ja, 14 Nein)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Peter Brunner weist darauf hin, dass sich 171 Stimmberechtigte im Saal befinden.

---



2014-100

7.1200

Verkehr

**2023-4**

**Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden; Genehmigung Nachkredit**

*Felix Ceccato*

**Bericht** (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

## **Ausgangslage:**

Zwischen Jegenstorf und Bätterkinden gibt es zwar einen Veloweg, der jedoch aktuell höchstens Minimalstandards erfüllt. Im regionalen Velonetzplan und im Sachplan Veloverkehr wurden die beiden Teilstücke zwischen Jegenstorf und Grafenried sowie zwischen Büren zum Hof und Bätterkinden (Gemeindegrenze) gar als Schwachstellen ausgewiesen. Zwei Schwachstellen deren Behebung bald bevor steht. Die Route soll zu einem grossen Teil entlang dem RBS-Trasse erstellt werden, die Unterhaltswege, respektive Baupisten sollen deshalb asphaltiert werden und künftig als Veloweg dienen.

Bereits am 4. Dezember 2018 hat die Gemeindeversammlung von Fraubrunnen den entsprechenden Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'200'000.00 (netto CHF 296'100.00) für die Erstellung der Alltagsveloroute zwischen Jegenstorf und Bätterkinden, auf dem Gemeindegebiet von Fraubrunnen, genehmigt. Aufgrund des immer noch hängigen Baugesuchsverfahrens verzögerte sich die Ausführung der Velowege aktuell um beinahe ein Jahr. Deshalb können die Belagsarbeiten nicht wie ursprünglich geplant im Zusammenhang mit dem RBS-Doppelspurausbau erstellt werden. Zudem musste im Teil 3, Büren zum Hof bis Bätterkinden (Gemeindegrenze), die Entwässerung des Veloweges angepasst und ein Entwässerungsprojekt mit Retention geplant werden. Dies führt leider zu massiven Mehrkosten bei den Bauarbeiten. Im Bereich zwischen Bischofwald und Bahnhof Schalunen (Weidweg) darf das anfallende Strassenwasser nicht oberflächlich diffus über die Schulter entwässert werden und muss gedrosselt der Mischabwasserleitung zugeführt werden. Die Retention (Speicherkanal) ist nötig, da das bestehende Kanalisationsnetz bereits heute Kapazitätsengpässe aufweist. Aufgrund einer ersten Kostenschätzung zeigte sich, dass das geplante Projekt trotz der zusätzlich nötigen Entwässerungsmassnahme im Rahmen des Kostenvoranschlages und somit ebenfalls innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt werden kann.

Die geplanten Bauarbeiten der Gemeinde Fraubrunnen wurden zusammen mit den Arbeiten des RBS vergeben. Anfang April 2023 stellte sich heraus, dass bei der Projektierung der zusätzlichen Entwässerungsmassnahme keine Nachtragsofferte eingeholt wurde, sondern für die Kostenschätzung nicht vergleichbare Preise aus dem Grundauftrag übernommen wurden. Da jedoch die Ausführungsart nicht gleich ist und die Arbeiten nicht zusammen mit den übrigen Bauarbeiten ausgeführt werden konnten, wurde der Gemeinde von der Bauunternehmung eine revidierte Offerte abgegeben. Gemäss dieser Offerte kosten die Bauarbeiten beinahe doppelt so viel wie ursprünglich angenommen.

Zusätzlich sind diese Arbeiten in Gleisnähe und müssen deshalb während dem laufenden Bahnbetrieb ständig von Sicherheitspersonal beaufsichtigt werden. Bis zum Fahrplanwechsel reichte jeweils ein Sicherheitswärter. Seit Dezember 2022 müssen Bauarbeiten in der Nähe der Bahnanlagen aufgrund der Dichte des Bahnverkehrs sowie der höheren Geschwindigkeit der Züge, zusätzlich zum Sicherheitswärter von zwei Vorwarnern beaufsichtigt werden.

Mit Verfügung vom 22. August 2022 wurden der Gemeinde Fraubrunnen der Betrag aus dem Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung, Bern 3. Generation sowie die Kantonsbeiträge nach Art. 59 und 62 Strassengesetz zugesichert. Insgesamt wurden der Gemeinde für den Bau der Alltagsveloroute CHF 819'473.00 in Aussicht gestellt. Allein für den Teil 3, Büren zum Hof-Schalunen, betragen die gesprochenen Beiträge von Bund und Kanton CHF 590'860.00.

Gemäss den bis zum Redaktionsschluss getätigten Abklärungen sind die maximalen Beiträge wie sie im August 2022 der Gemeinde verfügt wurden, fix. Allfällige Mehrkosten gehen deshalb vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Dies führt dazu, dass der am 4. Dezember 2018 durch die Gemeindeversammlung genehmigte Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'200'000.00, bzw. netto CHF 296'100.00, nicht eingehalten werden kann.



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Aufgrund der zeitlich versetzten Ausführung zum RBS-Projekt, der zusätzlichen Kosten für die Entwässerungsmassnahme Weidweg Schalunen, sowie der Mehrkosten für den Bahn-Sicherheitsdienst, wird für die Fertigstellung der Bauarbeiten ein Nachkredit von netto CHF 485'000.00 fällig.

Gesamtkosten Teil 2 (Jegenstorf – Grafenried)	CHF 306'238.00
Gesamtkosten Teil 3 (Büren zum Hof – Schalunen)	CHF 1'285'000.00
Gesamtkosten Gemeinde Fraubrunnen gerundet	CHF 1'600'000.00
Abzüglich Beiträge Bund und Kanton	CHF 819'473.00
<b>Voraussichtlich der Gemeinde verbleibende Kosten gerundet</b>	<b>CHF 781'000.00</b>
Am 4.12.2018 genehmigter Nettokredit	CHF 296'100.00
<b>Benötigter Nachkredit netto gerundet</b>	<b>CHF 485'000.00</b>

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Nachkredit von netto CHF 485'000.00 für die Umsetzung, respektive Fertigstellung der Alltagsveloroute Jegenstorf–Fraubrunnen–Bätterkinden, zu genehmigen.

### Veränderung gegenüber des Textes im Mitteilungsblatt GIB8:

Seit der Ausgabe des GIB8 und des Textes des Protokolls haben sich die Zahlen verändert bzw. die Kosten konnten reduziert werden.

Nachfolgend die Folien aus der Gemeindeversammlung:



## 4. Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden; Genehmigung Nachkredit

Veränderung zur Botschaft

- Aufgrund von weiteren Abklärungen zeigte sich, dass auf die Retention verzichtet werden kann.
- Die Entwässerung wird vereinfacht ausgeführt.
- Die Sicherheitskosten werden zu 50% vom RBS übernommen.
- Durch diese Einsparungen beträgt der angepasste Nachkredit CHF 220'000.00 anstelle von CHF 485'000.00.



## 4. Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden; Genehmigung Nachkredit

Kostenzusammenstellung		
Gesamtkosten Teil 2 Jegenstorf - Grafenried	CHF	306'238.00
Gesamtkosten Teil 3 Büren zum Hof - <u>Schalunen</u>	CHF	1'025'770.00
Gesamtkosten Gemeinde Fraubrunnen gerundet	CHF	1'332'008.00
Abzüglich Beiträge von Bund und Kanton	CHF	819'473.00
<b>Voraussichtlich der Gemeinde verbleibende Kosten gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>515'000.00</b>
Am 04.12.2018 genehmigter Nettokredit	CHF	296'100.00
<b>Benötigter Nachkredit netto gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>220'000.00</b>





## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Demnach beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Nachkredit von netto CHF 220'000.00 für die Umsetzung, respektive Fertigstellung der Alltagsveloroute Jegenstorf – Fraubrunnen -Bätterkinden, zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

### **Diskussion:**

Jürg Bracher, Büren zum Hof: Bereits bei der 1. Diskussion zu diesem Thema vor 4 – 5 Jahren, hat er sich dagegen ausgesprochen, dass alles geteert wird. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass die Gemeinde Bätterkinden ihren Teil gar nicht realisieren möchte. Er ist der Meinung, dass im Rahmen einer kostengünstigeren Variante die Verwendung eines Jurakalkbelages geprüft werden muss. In dem Sinne beantragt Jürg Bracher, dass der Gemeinderat die Situation nochmals prüft und der Nachkredit für den Moment zurückzuweisen ist.

David Zumkehr, Schalunen: Er freut sich sehr auf die Alltagsveloroute, auch, dass diese geteert wird. Bereits heute besteht in diesem Bereich ein Entwässerungsproblem. Am 28.06.2021 wurde mit dem Hausrohr das Bahntrasse entwässert, was zu Wasser im Haus führte. Wenn es im Bereich der Unterführung zu Verstopfungen kommt, läuft das Wasser über den Platz von Lüschers bis zum Haus der Zumkehrs. Kommt es zu einer Ausschreibung bzw. ist dies bewilligungspflichtig?

Markus Fäs, Fraubrunnen: Das Wasser sollte vor Ort versickern können. War dies bereits ein Thema? Ist eine Entwässerung über die Schulter möglich?

Felix Ceccato zur Frage von Jürg Bracher: Felix Ceccato ist der Meinung, dass die Alltagsveloroute geteert werden muss, weil es eben eine Alltagsveloroute und keine Freizeitroute ist. Die Alltagsveloroute hat den Charakter, dass sie auch für den Arbeitsweg benützt werden kann. So lässt es sich besser fahren. Eine Beleuchtung wurde ebenfalls geprüft oder was sonst noch anders gemacht werden könnte. Keine Teerung war schon bald keine Option mehr. Es wäre schade, wenn der Kredit nicht angenommen würde.

Bauverwalter Urs Berger: Es ist korrekt, was Felix Ceccato sagte. Wenn die Alltagsveloroute nicht mit einem Asphaltbelag gebaut wird, dann gilt sie nicht als Alltagsveloroute. Dann würden wir die Beiträge von Bund und Kanton nicht erhalten. Pro Streckenabschnitt dürfen max. 4 % nicht asphaltiert sein. Wenn dies nicht erfüllt ist, gilt sie nicht als Alltagsveloroute. Die Teilbaubewilligung für den Teilabschnitt Büren zum Hof – Schalunen wurde bereits erteilt. Die Auflagefrist dazu ist bereits abgelaufen. Allfällige Auswirkungen zur Entwässerung können bilateral besprochen werden. Dies zum Votum von David Zumkehr. Der Abschnitt Jegenstorf bis Grafenried ist die Baubewilligung noch hängig. Dort müssen noch verschiedene Unterlagen nachgereicht werden, um die Bewilligung zu erhalten.

Felix Ceccato: Wenn der Asphalt nicht gebaut würde, könnte das Wasser versickern. Falls die Teerung gemacht werden soll, dann müssen entsprechende Normen eingehalten werden. Wird das Wasser in Richtung Felder entwässert, kann es Probleme mit den örtlichen Bauern geben, weil allfällige Schäden nicht ausgeschlossen werden können. Demnach soll das Gefälle nicht in Richtung Felder, sondern in Richtung Trasse gerichtet werden. Darum ist eine entsprechende Entwässerung nötig. Die Gemeinde als Strasseneigentümerin kann auch haftbar gemacht werden.

Christian Studer, Grafenried: Es sind 200 m die entwässert werden müssen. Wie viele Prozente sind dies vom ganzen Veloweg? Sind es mehr als die 4 %? Es müsste doch vor Ort versickern können.



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Peter Brunner weist darauf hin, dass das Thema versickern bereits diskutiert wurde. Peter Brunner bittet Christian Studer an das Mikrofon, damit man in besser versteht.

Felix Ceccato kann die Frage zu den 4 % gerade nicht beantworten.

Christian Studer: Aber dies müsste doch beantwortet werden können.

Felix Ceccato: Mit der Teilbaubewilligung und der Teerung hat der Kanton seine Beträge von über CHF 800'000 bereits bewilligt. Jetzt muss noch der Teil der Entwässerung gelöst werden. Es wird geprüft, ob eine Erhöhung der Beiträge möglich ist. Gemäss Urs Schär sind es mehr als die 4 %.

Vorschlag Christian Studer: Der RBS profitiert ja vom Nichtrückbau der Baupiste. Wieviel müsste der RBS bezahlen, um die ganze Baupiste rückzubauen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen? Dies sind sicher mehr als die Prozente, die er aktuell eingestehen will. Dies wären sicher mehr als 1 bis 2 Mio. CHF. Der RBS hat das Geld von allen im Saal.

Urs Berger: Es gibt einen Kostenteiler zwischen der Gemeinde und dem RBS. Die Kosten für die Koffierung unter dem Belag übernimmt der RBS. Die Gemeinde übernimmt erst die Kosten ab dem Feinbelag. Dies ist ebenfalls in den neuesten Berechnungen berücksichtigt. So wird es für die Gemeinde schlussendlich auch günstiger, als wenn die Gemeinde alles selber bauen würde.

Markus Fäs: Seine Frage wurde nicht beantwortet. Es ist klar, dass das Wasser nicht durch den Teer fließen kann. Wenn das Wasser über die Schulter in einen Graben entwässert wird (Sickergrube) und der Unterboden stimmt, versickert das Wasser vor Ort. Das wäre deutlich kostengünstiger. Der Landwirt müsste ein wenig Land für den Graben zur Verfügung stellen. Dies käme sicher billiger, Leitungen müssen nach 50 Jahren wieder saniert werden. Wurde dies nun abgeklärt?

Urs Berger: Auch dies wurde abgeklärt. Es wurde eine grosse Versickerungsanlage im Bereich der Baumschule geprüft. In Schalunen ist der Boden schlecht sickerfähig. Das Sickerbauwerk hätte so tief gebaut werden müssen, dass dies nicht möglich gewesen ist. Künftig ist mit mehr Starkregen zu rechnen. Dann ist das Längsgefälle massgebend und das Wasser bleibt wie in einer Badewanne liegen. Der Boden ist nicht sickerfähig und es kommt zu Schäden am Kulturland.

Versammlungsleiter Peter Brunner kommt zurück zum Antrag von Jürg Bracher. Er fragt ihn an, ob er bei seinem Rückweisungsantrag bleiben will. Jürg Bracher bleibt bei seinem Antrag.

Antrag Jürg Bracher: Der Gemeinderat soll nochmals zu prüfen, welches die kostengünstigste Variante ist, ob teeren oder nicht teeren.

Urs Schär: Die Anwesenden haben die Diskussion gehört, auch der gestellte Antrag. Der Betrag konnte bereits reduziert werden und es wird weiter geprüft, ob die Beiträge erhöht werden können. Wird der Antrag angenommen und nicht geteert, haben wir keine richtige Alltagsveloroute. Mit den Flyern ist es nicht praktisch auf einem Mergelweg zu fahren und es muss dafür gesorgt werden, dass wir die Beiträge erhalten. Schlussendlich könnte es dann noch teurer werden. Der Gemeinderat bemüht sich, den Nachkredit weiter zu kürzen.

Versammlungsleiter Peter Brunner macht nochmals darauf aufmerksam, dass es sich um einen Rückweisungsantrag handle. Damit wird das Geschäft an diesem Abend nicht abschliessend beschlossen. Es wird der Auftrag erteilt, die Kosten nochmals anzuschauen. Danach ist das Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung wieder zu traktandieren.





# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Peter Brunner lässt über den Rückweisungsantrag von Jürg Bracher abstimmen:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: grosses Mehr (ohne Auszählung)

Der Antrag ist demnach abgelehnt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

**Beschluss:** (grosses Mehr)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit von netto CHF 220'000.00 für die Umsetzung, respektive Fertigstellung der Alltagsveloroute Jegenstorf – Fraubrunnen – Bätterkinden.

---

2023-58 1.300 Gemeindeversammlung

**2023-5 Orientierungen**

*Peter Brunner*

## **Ausbau Bahnhof Fraubrunnen** - Urs Schär

Der RBS will den Bahnhof Fraubrunnen ausbauen und dazu eine Personenüberführung errichten. Der Gemeinderat befürwortet eher eine Personenunterführung. Der RBS will bei der Variant Personenüberführung bleiben, sie kostet nur etwa die Hälfte. Auch hätte es für die Bauphase Vorteile, eine Unterführung ist viel aufwändiger mit Ersatzbussen etc. Der Gemeinderat bleibt in der Diskussion. Der Bahnhofplatz Fraubrunnen, welcher dem RBS gehört, soll dabei aufgewertet werden. Es wurden Unterschriften aus dem Dorf Grafenried beim RBS eingereicht. Der neue Fahrplan hat negative Auswirkungen, vorallem in Richtung Solothurn. Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Initianten und wird seinerseits ebenfalls einen Brief verfassen.

## **Arbeitsplatzbewertung Gemeindeverwaltung** – Urs Schär

Als die Gemeinden im Jahr 2014 fusionierten, hatte die neue Gemeindeverwaltung mit ihrer Arbeit angefangen. Jetzt wurde eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt. Die Resultate liegen nun vor. Aktuell haben wir eine Differenz von 4 Stellenprozenten, was quasi einer Punktländung entspricht. Mit den aktuellen Stellen können die Arbeiten weitergeführt werden. Urs Schär macht einen Vergleich vor Fusion zu heute.

- Es wurden 8 Gemeinden und 6 Gemeindeverbände aufgelöst
- 0.87 Vollzeitstellen konnten eingespart werden
- Keine zusätzlichen Mandate mehr für das Bauwesen
- Seit der Fusion sind es 600 Einwohner\*innen mehr
- Die Personalkosten der Verwaltung sind im Vergleich 2022 zu 2013 CHF 164'000 tiefer
- So konnte Geld eingespart und die Professionalität erhöht werden.

## **Bekämpfung von Neophyten** – Peter Iseli

Das Thema Neophyten wurden in der Kommission besprochen. Zur Bekämpfung der Neophyten wird nun ein Konzept erarbeitet und das Personal der Bauverwaltung und des Werkhofs werden geschult. Ab 2024 werden die Neophyten professionell bekämpft. Die Anwesenden können auch zu Hause ihren Beitrag zur Bekämpfung leisten.



## **Badi Messen** – Peter Iseli

Die Badi Messen ging letzten Samstag in Betrieb. Bereits am Sonntag kam es zu einem Zwischenfall. Die Bodendüsen im Bereich des Nichtschwimmerbeckens waren undicht, so dass das Wasser wieder rausgelassen werden musste. Nächsten Samstag öffnet die Badi wieder. Das Sanierungsprojekt, mit Kosten von CHF 3.5 Mio., verlief reibungslos. Das Eröffnungsfest findet am 08. + 09.07.2023 statt.

---

2023-58      1.300      Gemeindeversammlung

**2023-6      Verschiedenes**

**Peter Brunner**

### **Diskussion:**

Friedrich Reichen, Fraubrunnen, hat einen Input zum Beitrag im GIB8, S. 33: Die Kommission Soziales, Jugend und Altersfragen hat die Ruhebänkli in der Gemeinde gezählt, was löblich ist. Der Freizeitverein Grafenried erstellt ebenfalls Bänkli. Er und seine Ehefrau unternehmen jeweils eine Rundwanderung vom Tafelenfeld in Richtung Büren zum Hof, Etzelkofen, Unterberg, Binnel und zurück ins Tafelenfeld. Diese dauert rund 2 Stunden und 10'000 Schritte. Auf diesem Weg sind 4 Bänkli anzutreffen. Das Problem ist, dass die 4 Bänkli innerhalb von 250 Schritten sind. Alle an einem schönen Aussichtspunkt. Er empfiehlt der Kommission, diesen Weg ebenfalls zu machen und zu überprüfen, ob die Aussage «es hat genügend Ruhebänkli» immer noch stimme. (Applaus)

Paul Messerli, Grafenried, dankt dem Gemeinderat und Urs Schär für die Auskunft in Bezug auf die Station Grafenried. Er stelle fest, dass es diesbezüglich in Grafenried eine grosse Unzufriedenheit gebe. Mittlerweile konnten 60 Unterschriften an die Direktion des RBS weitergeleitet werden. Die Regio Expresszüge sollen in Grafenried halten, mindestens Halt auf Verlangen. Dies soll auch für Büren zum Hof und Schalunen gelten. Nach 2 Tagen ging bereits ein Brief bei Paul Messerli ein. Dort steht geschrieben, dass dies technisch machbar sei. Aber: Der Kanton bestellt die Dienstleistungen und dieser ist offenbar nicht bereit, die Kosten zu tragen. Wie weit ist der Gemeinderat darüber informiert? Was generiert dies für Kosten? Auch das unsägliche Umsteigen, z.B. Bern - Bätterkinden – Grafenried, ist unhaltbar. Der RBS argumentiert, dass das Personenaufkommen in Grafenried nicht all zu hoch sei. Der Park und Ride Parkplatz ist quasi immer leer. Der Grund darin ist einfach: Wer will einen Betrag von CHF 400 im Jahr zahlen, um sein Auto dort abzustellen. Von wem werden diese Preise verordnet? Hat der Gemeinderat einen Einfluss darauf?

Felix Ceccato: Es ist keine gute Lösung für Grafenried. Der RBS sagt schnell einmal, dass dies technisch möglich sei. So kann dieser den Ball an den Kanton weiterreichen. Dieser sagt dann, was er will und was nicht. Dazu gibt es immer verschiedene Ansichten. Der Kanton Bern hat die Politik, dass er die Städte Bern und Solothurn miteinander verbinden will. Was dazwischen ist, interessiert den Kanton herzlich wenig. Die Gemeinde ist auch für Schalunen und Büren zum Hof vorstellig geworden, was aber schlussendlich nicht viel gebracht hat. Die Problematik wurde ebenfalls bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland deponiert. Der Doppelspurausbau läuft aktuell nicht ideal. Der Ausbau der Strecke ist aber noch nicht fertig. Darum möchte der RBS auch den Bahnhof Fraubrunnen möglichst schnell ausbauen. Fraubrunnen hat aktuell nur ein Perron und ein Notperron. Damit sind wir ein Nadelöhr. Die nächsten Ausbauschritte sind in Arbeit und es sollen noch mehr Schnellzüge verkehren. Daher ist es wichtig, dass die Anliegen auch von der Bevölkerung eingebracht werden. Zu den Parkgebühren: Die Parkplätze gehören dem RBS und die Tarife werden durch den RBS bestimmt. Die letzte Meile, d.h. vom Haus bis zum nächsten Bahnhof, soll besser erschlossen werden. Verschiedene Varianten stehen zur Diskussion. Fraubrunnen ist für ein Pilotprojekt ausgewählt worden. Danke an Herr Messerli, dass er sich für die Anliegen einsetzt.



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Ursula Siegenthaler, Fraubrunnen: Es geht um den Friedhof in Grafenried. Vor einem halben Jahr ist ihr Partner Heinz gestorben und auf dem Gemeinschaftsgrab beerdigt worden. Nun hat die Gemeinde eine Rechnung von CHF 1'000 für die nächsten 20 Jahre für den Unterhalt am Gemeinschaftsgrab verschickt. In diesem halben Jahr war der Platz beim Gemeinschaftsgrab erst ein einziges Mal aufgeräumt. Es hat verbrannte Kerzen, es hat noch Kries vom Winter, kurz, es ist in einem desolaten Zustand. Sie nehme jeweils die Sachen weg und räumt auf. Andere Friedhofbesucher\*innen haben ihr erzählt, dass diese schon an die Gemeinde gelangt sind, aber es habe sich leider nichts geändert. Der Brunnen ist seit über einem Jahr defekt. Es sind über 100 Plättli (Angehörige), die Unterhalt zahlen. Wer ist zuständig, könnte nicht etwas gemacht werden?

Felix Ceccato: Zuständig ist die Gemeinde, vertreten durch Felix Ceccato und der Kommission für Sicherheit und Verkehr. Diese beschäftigt sich mit dem ganzen Friedhofswesen. Es läuft eine Überprüfung, ob die Friedhöfe nicht anders gestaltet werden können. Die Reglemente sollen ebenfalls überprüft werden. Die genannten Mängel sind bekannt und an den Friedhofgärtner weitergeleitet. Die nötigen Kredite für die Reparaturen wurden gesprochen. Für weitere Anliegen kann sich Frau Siegenthaler bei der Gemeindeverwaltung, Giana Rohrbach, melden.

Christian Studer, Grafenried: An der letzten Gemeindeversammlung hatte er bezüglich «Ehre wem Ehre gebührt» angefragt. Grundsätzlich ist dies eine gute Sache, aber die Ehrungen sollten für alle möglich sein und nicht nur für Politik und Sport. Muss er einen Antrag stellen, dass das Reglement geändert wird? Christian Studer hat das GIB8 gelesen, aber keine weiteren Rubriken für die Ehrungen gefunden. Es wurde also nichts geändert. Wie ist diesbezüglich der aktuelle Stand? Beim Friedhof Grafenried ist es tatsächlich so, dass der Brunnen nicht mit Wasser gefüllt ist. Es hat zwar einen Schlauch und einen Wasserhahn, aber diese sind weit weg. Der Brunnen sollte gefüllt werden, damit die Blumen stehendes Wasser erhalten. Es geht aktuell nur um das Wasser und nicht um die Planung des Friedhofs. Wenn zu Hause das Wasser nicht funktioniert, wird auch kein neues Badezimmer geplant, sondern zuerst einmal der Sanitärinstallateur aufgebeten.

Bettina Rösch: Der letzte Punkt des Reglements sieht vor, dass besondere überregionale Leistungen sowie Auszeichnungen in sozialen, wirtschaftlichen oder schulischen Bereichen ausgezeichnet werden können. Es steht aber auch, dass die Geehrten von der Bevölkerung zu melden sind. Der Gemeinderat wird nicht von sich aus aktiv. Wenn Jemand eine Person ehren will, dann muss dies jeweils bis Ende August bei der Gemeindeschreiberei gemeldet werden. Anschliessend wird dies von der Dorf- und Kulturkommission geprüft. Die Anwesenden sind aufgefordert, zu ehrende Personen auch zu melden. Zu den Bänkli. Bettina Rösch ist sich bewusst, dass es nicht überall dort ein Bänkli hat, wo es sich jemand wünscht. Auch hier, bitte zu erstellende Bänkli melden. Im Chapf ist das Bänkli um die Ecke und nicht an der Strasse. Es wäre einfacher, wenn die Gemeinde weiss, wo die Bänkli gewünscht sind.

Felix Ceccato: Die Wasserleitung des Friedhofbrunnens wird repariert. Der Gartenbauer wird dies ausführen, so dass der Brunnen wieder gefüllt werden kann.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Versammlungsleiter Peter Brunner weist auf die kommende, ausserordentliche Gemeindeversammlung am 21.08.2023 zum Thema Ortsplanungsrevision hin. Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 04.12.2023 statt.



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Mit den besten Wünschen schliesst Versammlungsleiter Peter Brunner die Versammlung.

---

Der Präsident Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeschreiber:

Peter Brunner

Michael Riedo

---